

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung.

Nr. 57.

Samstag den 8. März

1856.

3. 151. a (2)

Nr. 3500.

Konkurs-Kundmachung.

Bei der k. k. Kameral-Bezirkskassa in Triest kommt eine provisorische, neu systemisirte Amts-Offizialenstelle mit dem Gehalte jährlicher 700 fl. C. M., mit dem systemmäßigen Quartiergehde pr. 70 fl. und mit der Verpflichtung zur Leistung einer Kaution im Gehaltsbetrage; — dann eine ebenfalls provisorische Amtsdienersgehilfenstelle, mit der Jahreslöhnung von 216 fl. C. M. und mit dem entsprechenden Quartiergehde, zu besetzen.

Die Bewerber für die Offizialstelle haben ihre gehörig dokumentirten Gesuche unter Nachweisung des Alters, Standes, der zurückgelegten Studien, der mit gutem Erfolge abgelegten Prüfung aus den Kasse-Vorschriften und aus der Staatsrechnungs-Wissenschaft, der bisherigen Dienstleistung, der Sprachkenntnisse, des sittlichen und politischen Wohlverhaltens, der Kautionsfähigkeit, und unter Angabe, ob und in welchem Grade sie mit den hierländigen Finanzbeamten verwandt oder verschwägert sind, längstens bis Ende März 1856 beim Vorstände der k. k. Kameral-Bezirks-Verwaltung in Triest einzubringen.

Bewerber um die Amtsdieners-Gehilfenstelle haben ihre eigenhändig geschriebenen Kompetenzgesuche in demselben Termine und ebendasselbst einzureichen, und im Gesuche ihr Lebensalter, das Religionsbekenntnis, den Stand, die Sprachkenntnisse, die bisherige Dienstleistung, die Kenntnis des Lesens und Schreibens, einen kräftigen Körperbau und eine gesunde Leibesbeschaffenheit legal nachzuweisen, und gleichzeitig anzugeben, ob und in welchem Grade sie mit irgend einem Angestellten dieses Finanzbereiches verwandt oder verschwägert sind.

Von der k. k. k. österr. k. k. österr. Finanzz-Landes-Direktion.

Graz am 1. März 1856.

3. 149. a (2)

Nr. 24851.

Konkurs-Kundmachung.

Bei dem Verzehrungssteueramte zu Winklarn ist die Bolletantenstelle mit dem Jahresgehälte von 300 fl. und dem Genusse einer Naturalwohnung, gegen Erlag einer Kaution im Jahresgehälte, provisorisch zu besetzen.

Bewerber haben ihre gehörig dokumentirten Gesuche unter Nachweisung ihres Alters, Standes und Religionsbekenntnisses, ihrer Fähigkeiten und Kenntnisse, insbesondere im Kasse- und Rechnungsdienste und in der Gefällsmanipulation, ferner ihrer bisherigen Dienstleistung, dann unter Angabe, ob und in welchem Grade sie mit Finanzbeamten dieses Amtsbereiches verwandt oder verschwägert sind, und wie sie die vorgezeichnete Kaution zu leisten vermögen, im vorgeschriebenen Dienstwege bis 15. April 1856 bei der Kameral-Bezirks-Verwaltung in Klagenfurt einzubringen.

Von der k. k. k. österr. k. k. österr. Finanzz-Landes-Direktion. Graz am 26. Februar 1856.

3. 145 a (2)

Nr. 3308.

Kundmachung.

Von der k. k. Finanz-Landes-Direktion für Steiermark, Kärnten, Krain und das Küstenland wird bekannt gemacht, daß der k. k. Tabak-Subverlag, zugleich Stempelmarken-Trafik in Zirkniz, im politischen Bezirke Planina in Krain, im Wege der öffentlichen Konkurrenz mittelst Ueberreichung schriftlicher Offerte dem geeignet erkannten Bewerber, welcher die geringste Verschleißprovision fordert, verliehen werden wird. Dieser Verschleißplatz hat seinen Material-Bedarf an Tabak bei dem drei Meilen entfernten Tabak-Distrikts-Verlag in Adelsberg und das Stempelmateriale bei dem k. k. Steueramte in Planina zu fassen, und es sind demselben zwei Tabak-Großtraffikanten und 23 Tabak-Traffikanten zur Fassung zugewiesen.

Den ihm zugewiesenen Groß-Traffikanten in Neudorf und Altenmarkt hat der Subverlag an Verschleiß-Provision von Tabak, und zwar, Ersterem zwei drei Viertel und Letzterem drei Prozent zu verabsolgen.

Der Verkehr betrug in der Jahresperiode vom 1. November 1854 bis Ende Oktober 1855 an Tabak im Gewichte 30.977 $\frac{1}{2}$ Pfund und im Gelde 18498 fl.

Dieser Material-Verschleiß gewährt bei einem Bezüge von 4 % Prozent aus dem Tabak, und mit Einschluß des $2\frac{1}{2}$ % Gutgewichtes für den ordinar geschneittenen ledigen Rauchtabak einen jährlichen verläufigen Brutto-Ertrag von 1680 fl. 20 $\frac{1}{4}$ kr., wovon auf den alla minuta Gewinn 637 fl. 27 kr. 2 Pfennige entfallen. Nur die Tabak-Verschleiß-Provision hat den Gegenstand des Angebotes zu bilden.

Für diesen Verschleißplatz ist, falls der Ersteher das Tabak-Materiale nicht Zug für Zug zu bezahlen beabsichtigt, bezüglich des Tabaks ein stehender Kredit bemessen, welcher durch eine in der vorgeschriebenen Art zu leistende Kaution im gleichen Betrage sicher zu stellen ist. Gleich der Summe dieses Kredites ist der unangreifbare Borrath, zu dessen Erhaltung der Ersteher des Verschleißplatzes verpflichtet ist.

Die Fassungen an Stempelmarken sind nach Abzug der systemmäßigen $1\frac{1}{2}$ % Provision für sämtliche Sorten, ohne Unterschied der höheren oder niederen Gattung, sogleich bar zu berichtigen.

Die Kaution, im Betrage von 1000 fl. für den Tabak sammt Geschirr, ist noch vor Uebernahme des Kommissionsgeschäftes, und zwar längstens binnen sechs Wochen, vom Tage der dem Ersteher bekandt gegebenen Annahme seines Offertes, zu leisten. Die Bewerber um diesen Verschleißplatz haben zehn Procente der Kaution als Badium im Betrage von 100 fl., entweder bei der k. k. Steueramts- und Sammlungskasse in Adelsberg, oder bei der Laibacher Kameral-Bezirkskassa zu erlegen, und die diesfällige Quittung dem gesiegelten und gestempelten Offerte beizuschließen, welches längstens bis zum 26. März 1856 Mittags 12 Uhr mit der Aufschrift: »Offert für den Tabak-Subverlag in Zirkniz« bei der k. k. Kameral-Bezirks-Verwaltung in Laibach einzureichen ist. Das Offert ist nach dem am Schluffe beigefügten Formulare zu verfassen, und ist dasselbe nebstbei mit den dokumentirten Nachweisungen:

- a) über das erlegte Badium; dann
- b) über die erlangte Großjährigkeit und
- c) mit dem legalen Sittenzugnisse zu belegen.

Die Badien jener Offerten, von deren Angeboten kein Gebrauch gemacht wird, werden nach geschlossener Konkurrenz-Verhandlung sogleich zurückgestellt. Das Badium des Ersteheres wird entweder bis zum Erlage der Kaution, oder falls er Zug für Zug bar bezahlen will, bis zur vollständigen Material-Bevorräthigung zurückbehalten.

Offerte, welchen die angeführten Eigenschaften mangeln, oder welche unbestimmt lauten, oder sich auf die Angebote anderer Bewerber beziehen, werden nicht berücksichtigt. Bei gleichlautenden Angeboten wird sich die höhere Entscheidung vorbehalten.

Ein bestimmter Ertrag wird eben so wenig zugesichert, als eine wie immer geartete nachträgliche Entschädigung oder Provisions-Erhöhung stattfindet.

Die gegenseitige Aufkündigungsfrist wird, wenn nicht wegen eines Gebrechens die sogleiche Entsehung vom Verschleißgeschäft einzutreten hat,

auf drei Monate bestimmt. Die nähern Bedingungen, und die mit diesem Verschleißgeschäft verbundenen Obliegenheiten sind, so wie der Ertragnis-Ausweis und die Verlags-Auslagen, bei der Kameral-Bezirks-Verwaltung zu Laibach und bei dem k. k. Finanzwach-Kommissariate zu Adelsberg einzusehen.

Von der Konkurrenz sind jene Personen ausgeschlossen, welche das Gesetz zum Abschluffe von Verträgen überhaupt unfähig erklärt; dann jene, welche wegen eines Verbrechens, wegen des Schleichhandels, oder wegen einer schweren Gefällsübertretung überhaupt, oder einer einfachen Gefällsübertretung, insofern sich dieselbe auf die Vorschriften rüchichtlich des Verkehrs mit Gegenständen der Staats-Monopole bezieht; dann wegen eines Vergehens oder wegen einer Uebertretung gegen die Sicherheit des gemeinschaftlichen Staatsverbandes und den öffentlichen Ruhestand, dann gegen die Sicherheit des Eigenthums verurtheilt oder nur wegen Mangel an Beweisen losgesprochen wurden; endlich Verschleißer von Monopols-Gegenständen, die vom Verschleißgeschäfte strafweise entsetzt wurden, und solche Personen, denen die politischen Vorschriften den olleibenden Aufenthalt im Verschleißorte nicht gestatten.

Kommt ein solches Hinderniß erst nach Uebernahme des Verschleißgeschäftes zur Kenntniß der Behörden, so kann das Verschleißbefugniß sogleich abgenommen werden.

Formular

eines Offertes auf 15 kr. Stempel.

Ich Endesgefertigter erkläre mich bereit, den Tabak-Subverlag und die Stempeltrafik in Zirkniz unter genauer Beobachtung der diesfalls bestehenden Vorschriften und insbesondere auch in Bezug auf die Material-Bevorräthigung gegen eine Provision von (in Buchstaben auszudrücken) Procenten von der Summe des Tabak-Verschleißes in Betrieb zu übernehmen.

Die in der öffentlichen Kundmachung angeordneten drei Beilagen sind hier beigeflossen. Eigenhändige Unterschrift.

Wohnort

(Charakter) (Stand.)

Von Außen.

Offert zur Erlangung des Tabak-Subverlages und zugleich Stempelmarken-Trafik zu Zirkniz in Krain.

Graz am 22. Februar 1856.

3. 143. a (3)

Nr. 970.

Stechbrief

über Augustin Komouz, lediger Dienstknecht. Dieser ist von Oberfernig, Pfarre Zirklach, Haus-Nr. 84 gebürtig, der Ortsgemeinde Bodiz im Bezirke Krainburg zuständig, 34 Jahre alt, katholisch, ledig, Knecht, bis Weihnachten beim Bürgermeister Johann Sporn zu Bodiz, später kurze Zeit bei der Witwe Puschauz zu Lahovizh im Dienste, nun aber unbekannt wohin, und angeblich nach Laibach in Dienst gegangen.

Derselbe ist großer, starker Statur, länglichen, gutgefärbten Angesichtes, hat blonde Haare, hohe Stirne, graue Augen, proportionirte Nase, gute Zähne, volles Kinn, schwachen Bart, keine besonderen Kennzeichen und spricht nur krainisch. Seine Kleidung ist bäuerlich.

Da derselbe wegen Verbrechens der schweren körperlichen Beschädigung vom k. k. Landesgerichte Laibach unterm 18. Dezember 1855, 3. 7687, in den Anklagestand versetzt wurde, so werden sämtliche Aufsichtsbehörden ersucht, seinen Aufenthalt auszuforschen und ihn im Auffindungsfalle hieher einzuliefern.

k. k. Landesgericht Laibach am 26. Februar 1856.

3. 153. a (1) Nr. 553.

K u n d m a c h u n g
 der k. k. Grundentlastungs-Fonds-Direktion für Krain vom 29. Februar 1856, womit der allerhöchst genehmigte Tilgungsplan über die Grundentlastungsschuld des Herzogthums Krain veröffentlicht wird:

In Gemäßheit des Erlasses des k. k. Ministeriums des Innern v. 25. Jänner 1856 Z. 4357,

wird in der Anlage der allerhöchst genehmigte Tilgungsplan für die Grundentlastungsschuld des Herzogthums Krain mit dem Beifügen zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß Seine k. k. apost. Majestät mit allerhöchster Entschliessung vom 20. I. M. noch weiters zu genehmigen geruht haben, daß die Kapitaleinzahlungen der Verpflichteten, so weit sich bei denselben ein Ueberschuß über das nach dem Tilgungsplane für die nächste Ver-

losung ersauende Erforderniß der Kapitalstilgung ergibt, und in so lange dieselbe mit Vortheil für den Grundentlastungsfond geschehen kann, zum böse-mäßigen Einkaufe der Grundentlastungs-Schuldverschreibungen desselben Landes verwendet werden dürfen.

Der k. k. Statthalter und Präsident:
 Gustav Graf Chorinsky m. p.

**Tilgungs-Plan für die Grundentlastungs-Schuld in Krain.
 Berechnung der Schuld.**

Laut Ausweises der k. k. Grundentlastungs-Fonds-Direktion vom 12. September 1855, Z. 4683, betragen die zu Gunsten der Berechtigten liquidirten Kapitalsentschädigungen im Ganzen		fl.	kr.	fl.	kr.
				9971784	20
Von dieser Summe kommen abzuschlagen:					
a) die bar bezahlten Urbarialkapitals-Ausgleichsbeträge		13599	22		
b) die ditto für Veränderungsgebühren		648	15 1/4		
c) die durch Kompensationen abgefallenen Forderungen der Berechtigten		165	20		
				14412	57 1/4
verbleiben				9957371	22 3/4
S i n z u z u r e c h n e n s i n d:					
a) die kapitalisirten Urbarialrentenrückstände		2287	14		
b) die ditto für Veränderungsgebühren		144	30 1/4		
c) die eingestossenen Kapitalsaufzahlungen		152	8		
				2583	52 1/4
ergibt sich die Summe				9959955	15
Mit Rücksicht auf die noch bar zu zahlenden Kapitalausgleichsbeträge und die noch bevorstehenden Kompensationen ist als höchster Belauf der mit Obligationen theils schon bedeckten, theils noch zu bedeckenden Grundentlastungsschuld anzunehmen die Summe				9955000	

Tilgungs-Plan.

Jahr	Semester	Stand der Schuld zu Anfang des Semesters	Laufende Zinsen	Tilgung	5% Prämie	Gesamtleistung	Jahr	Semester	Stand der Schuld zu Anfang des Semesters	Laufende Zinsen	Tilgung	5% Prämie	Gesamtleistung
1856	I	9955000	248875	40000	2000	290875	1876	I	7155000	178875	110000	5500	294375
	II	9915000	247875	40000	2000	289875		II	7045000	176125	110000	5500	291625
1857	I	9875000	246875	40000	2000	288875	1877	I	6935000	173375	120000	6000	299375
	II	9835000	245875	40000	2000	287875		II	6815000	170375	120000	6000	296375
1858	I	9795000	244875	50000	2500	297375	1878	I	6695000	167375	120000	6000	293375
	II	9745000	243625	50000	2500	296125		II	6575000	164375	120000	6000	290375
1859	I	9695000	242375	50000	2500	294875	1879	I	6455000	161375	120000	6000	287375
	II	9645000	241125	50000	2500	293625		II	6335000	158375	130000	6500	294875
1860	I	9595000	239875	50000	2500	292375	1880	I	6205000	155125	130000	6500	291625
	II	9545000	238625	50000	2500	291125		II	6075000	151875	140000	7000	298875
1861	I	9495000	237375	50000	2500	289875	1881	I	5935000	148375	140000	7000	295375
	II	9445000	236125	50000	2500	288625		II	5795000	144875	140000	7000	291875
1862	I	9395000	234875	60000	3000	297875	1882	I	5655000	141375	140000	7000	288375
	II	9335000	233375	60000	3000	296375		II	5515000	137875	150000	7500	295375
1863	I	9275000	231875	60000	3000	294875	1883	I	5365000	134125	150000	7500	291625
	II	9215000	230375	60000	3000	293375		II	5215000	130375	160000	8000	298375
1864	I	9155000	228875	60000	3000	291875	1884	I	5055000	126375	160000	8000	294375
	II	9095000	227375	60000	3000	290375		II	4895000	122375	160000	8000	290375
1865	I	9035000	225875	70000	3500	299375	1885	I	4735000	118375	170000	8500	296875
	II	8965000	224125	70000	3500	297625		II	4565000	114125	170000	8500	292625
1866	I	8895000	222375	70000	3500	295875	1886	I	4395000	109875	170000	8500	288375
	II	8825000	220625	70000	3500	294125		II	4225000	105625	180000	9000	294625
1867	I	8755000	218875	70000	3500	292375	1887	I	4045000	101125	180000	9000	290125
	II	8685000	217125	70000	3500	290625		II	3865000	96625	190000	9500	296125
1868	I	8615000	215375	80000	4000	299375	1888	I	3675000	91875	190000	9500	291375
	II	8535000	213375	80000	4000	297375		II	3485000	87125	200000	10000	297125
1869	I	8455000	211375	80000	4000	295375	1889	I	3285000	82125	200000	10000	292125
	II	8375000	209375	80000	4000	293375		II	3085000	77125	210000	10500	297625
1870	I	8295000	207375	80000	4000	291375	1890	I	2875000	71875	210000	10500	292375
	II	8215000	205375	80000	4000	289375		II	2665000	66625	220000	11000	297625
1871	I	8135000	203375	90000	4500	297875	1891	I	2445000	61125	220000	11000	292125
	II	8045000	201125	90000	4500	295625		II	2225000	55625	230000	11500	297125
1872	I	7955000	198875	90000	4500	293375	1892	I	1995000	49875	230000	11500	291375
	II	7865000	196625	90000	4500	291125		II	1765000	44125	240000	12000	296125
1873	I	7775000	194375	100000	5000	299375	1893	I	1525000	38125	240000	12000	290125
	II	7675000	191875	100000	5000	296875		II	1285000	32125	250000	12500	294625
1874	I	7575000	189375	100000	5000	294375	1894	I	1035000	25875	250000	12500	288375
	II	7475000	186875	100000	5000	291875		II	785000	19625	260000	13000	292625
1875	I	7375000	184375	110000	5500	299875	1895	I	525000	13125	260000	13000	286125
	II	7265000	181625	110000	5500	297125		II	265000	6625	265000	13250	284875
		8820000	280000	140000		11760000			13031750	9955000	497750		23484500

3. 141. a (3) **Vizitations: Rundmachung.** Nr. 1908.

Von Seite der k. k. Betriebs-Direktion der südlichen Staats-Eisenbahn II. Sektion wird hiemit bekannt gemacht, daß in dem k. k. Material-Depot zu Graz, dann bei den k. k. Eisenbahnämtern zu Bruck, Marburg, Gills und Laibach das nachstehend verzeichnete Bruch Eisen lagert, welches man im Wege einer öffentlichen Versteigerung an den Meistbietenden hintanzugeben beabsichtigt, als:

Post-Nr.	Benennung der Material-Gattung	Bei dem k. k. Eisenbahnnamte				Zusammen	
		Bei dem k. k. Material-Depot Graz	Bruck	Marburg	Gills Laibach		
beiläufige Menge in Zentner							
1	Eisen-Blech	200	6	70	130	100	506
2	Weiß-Blech	2	—	—	1	1	4
3	Guß-Eisen, von Oberbau-Material	—	10	400	10	—	420
4	do sonstiges	—	5	5	5	10	25
5	Paus-Eisen, von Bruchschienen	5000	6000	6000	10.000	1800	31.800
6	do von Oberbau-Material	40	1	20	300	500	861
7	do sonstiges	550	20	500	40	240	1350
8	Ferreneisen, von Oberbau-Material	170	50	180	60	40	500
9	do sonstiges	100	5	60	28	100	293
10	Räder, alte	230	—	—	—	23	253
11	Späne, von Gußeisen	100	—	—	2	14	116
12	do von Schmied-Eisen	—	—	—	—	—	—
13	Pausch-Flachfeder-Stahl	330	4	4	30	200	568
14	Serren- do do	40	—	—	6	14	60
15	Feilenstahl	20	—	1/2	3	6	29 1/2
16	Gußstahl	—	—	1/2	—	1	1 1/2
17	Werkzeugstahl	3	—	—	1	1	5
18	Spreß, alte, von Eisen	1000	—	—	—	800	1800

Da bis zum Tage der Versteigerung noch auf sämtlichen Lagerplätzen von diesen Eisengattungen ein nicht unerheblicher Zuwachs sich ergeben dürfte, so sind die hier angeführten Mengen nur als approximativ anzusehen; die genauen Quantitäten werden den Vizitanten beim Beginn der Versteigerung bekannt gegeben werden.

Die Vizitation wird in Bruck am 2., in Graz am 10., in Marburg am 12., in Gills am 5. und in Laibach am 8. April 1856 und zwar an jedem dieser Tage um 10 Uhr Vormittags abgehalten werden.

Die Ausbietung geschieht für das ganze Quantum jeder einzelnen Eisengattung; sollte jedoch die Gesamtmenge an einer oder der andern Eisengattung dem Verlangen der einzelnen Kauflustigen nicht entsprechen, und eine Theilung in Parthien von mehreren Seiten gewünscht werden, so kann dieß geschehen; eine Sortirung des Materials, das heißt, eine Auswahl gewisser Stücke, wird jedoch nicht zugestanden.

Den Meistbietenden wird das Veräußerungs-Objekt zugeschlagen, jedoch bedarf der gemachte Bestbot der Zustimmung der gefertigten Betriebs-Direktion und es darf, bevor diese erfolgt, kein Material aus den Lager-Räumen bezogen werden.

Wer an der Versteigerung Theil nehmen will, hat 10% des nach dem Ausrufspreise zu bestimmenden Werthes der betreffenden Objekte bei der Vizitations-Kommission zu deponiren, bei der Vizitation bleibt, die Kautions mit 10% vom Ertragspreise zu berichtigen.

Das vorerlegte Depositum wird in die Kautions und rüchlich in den Kaufpreis für das erstandene Material eingerechnet; den Nichtersthern aber wird der erlegte Sicherstellungs-Betrag gleich nach geschlossener Vizitation zurückgestellt werden. — Der Rest des Kaufschillinges ist vom Ersterer nach erfolgter hierortiger Genehmigung des Bestbotes, welche in kürzester Zeit erfolgen wird, bei der k. k. Betriebs-

Direktions-Kasse in Graz, oder aber bei demjenigen k. k. Eisenbahnnamte, in dessen Standorte die Vizitation Statt fand, einzuzahlen.

Diese Einzahlung hat längstens binnen acht Tagen nach erfolgter Verständigung von der Annahme des Bestbotes zu geschehen, widrigens auf Gefahr und Kosten des säumigen Ersterers zu einer neuen Vizitationsverhandlung geschritten werden würde, für deren etwaigen ungünstigen Ausschlag die Kautionsleistung als Deckung dient, während ein günstigerer Erfolg dem früheren Ersterer nicht zu Gute kommen soll. — Die zu erlegende Summe des Ersterungsbetrages kommt nach der ausgebotenen und erstandenen Materialmenge zu berechnen.

Auf Grund der von der Betriebs-Direktions-Kasse oder von dem Eisenbahnnamte über den eingezahlten Kaufschilling ausgefertigten Amtsquittung und gegen Abgabe derselben an den Material-Rechnungsführer, ist sodann das erstandene Material und zwar längstens binnen fünf Wochen aus den Lager-Räumen abzuführen.

Bei der Abführung erfolgt im Beisein des Herrn Ersterers oder seines Bevollmächtigten die genaue Gewichtsberhebung und es kommt auf Grund derselben entweder eine Nachzahlung zu leisten, oder eine Rückzahlung anzusprechen.

Sollte die Beschaffung des Materials innerhalb obigen Termines nicht erfolgen, so steht es der Betriebs-Direktion frei, dasselbe neuerdings zu versteigern oder aus freier Hand zu veräußern und sich mit dem Herrn Ersterer dießfalls auszugleichen, in welchem Falle sich der Ersterer jeder Einwendung gegen die von Seite der hierortigen Rechnungs-Abtheilung anzustellende Berechnung des dießfälligen Auslagen-Erfolges begibt.

Anbote unter den Ausrufspreisen werden nicht beachtet.

Von der k. k. Betriebs-Direktion der südl. Staatsbahn-Sektion II. Graz am 24. Februar 1856.

wöhnlichen Amtsstunden, d. i. Vormittags von 9 bis 12 Uhr und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr eine öffentliche Versteigerung verschiedener Kontrabandwaren, als: Madrepolan, Raffinad-Zucker, Baumwolltücheln, Kartone und Branntwein, dann mehrere andere Gegenstände, als: Schrötte, Inventarialstücke und startirte Drucksorten, als Packpapiere, abgehalten werden.

Dieß wird mit dem Beisage zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß der von den ausländischen Waren entfallende Zollbetrag gleichzeitig in klingender Silbermünze einzubezahlen sein wird.

k. k. Gefällen-Oberamt Laibach am 4. März 1856.

3. 147. a (3) Nr. 419.

Konkurs-Verlautbarung.

Im Bereiche der gefertigten k. k. Postdirektion und zwar beim k. k. Postamte in Triest sind zwei Akzessistenstellen letzter Klasse, mit dem Gehalte jährlicher 300 fl., dem Quartiergehalte jährlicher 50 fl. und der Verpflichtung zur Kautionsleistung von 400 fl., zu besetzen.

Bewerber, insofern dieselben im Staatsdienste stehen, haben ihre Gesuche im Wege ihrer vorgesetzten Behörde, die andern aber bei dieser k. k. Postdirektion bis längstens 20. März d. J. einzubringen, und darin die erworbene Vorbildung, ihre Sprachkenntnisse, das Alter, die körperliche Gesundheit, das sittliche Verhalten und ihre bisherige Verwendung legal nachzuweisen.

k. k. Post-Direktion Triest am 26. Februar 1856.

3. 148. a (2) Nr. 1946.

Holzverkauf.

Am 15. März 1856 um 9 Uhr Vormittags werden in der Kanzlei der k. k. Reichs-Domaine Lack 126 Stücke Eichenstämme, im herrschaftlichen Wäldchen Hrastiče, in der Nähe des Dorfes Dörsfern befindlich, am Stocke, durch öffentliche Versteigerung verkauft werden. Die Vizitationsbedingungen können stündlich hieramts eingesehen, und die Eichenstämme im besagten Wäldchen, unweit der Besizung des Herrn Bürgermeisters Sakotnik in Dörsfern, in Augenschein genommen werden.

Verwaltungsamt der k. k. Reichs-Domaine Lack am 22. Februar 1856.

3. 387. (2) Nr. 1062.

Von dem k. k. Landesgerichte Laibach wird dem unbekannt wo befindlichen Georg Schager von Bornschloß, Bezirkes Tschernembl, mittelst gegenwärtigen Edikts erinnert:

Es habe wider denselben bei diesem Gerichte Herr Josef Schreyer, Handelsmann in Laibach, unter Vertretung des Hrn. Dr. Rack, bereits am 28. April 1852 die Klage auf Zahlung von 135 fl. 57 kr., rüchlich nun noch von 120 fl. 10 kr. und 6% Zinsen hievon seit 8. Februar 1856 aus dem Wechsel ddo. 28. April 1851 und Pränotirungskreiserfertigung eingebracht, und um Anordnung einer neuerlichen Tagsatzung gebeten, welche auch auf den 26. Mai d. J. Vormittags um 9 Uhr angeordnet wurde.

Da der Aufenthaltsort des Beklagten, Georg Schager, diesem Gerichte unbekannt, und weil selber vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend ist, so hat man zu dessen Vertheidigung, und auf dessen Gefahr und Unkosten den hierortigen Gerichtsadvokaten Dr. Dvžajh als Kurator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Der Beklagte, Georg Schager, wird dessen zu dem Ende erinnert, damit selber allenfals zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter die nöthigen Rechtsbehelfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einem Gerichte namhaft zu machen, und dießem Gerichte ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen möge, insbesondere, da er sich die aus seiner Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

Von dem k. k. Landesgerichte Laibach den 23. Februar 1856.

3. 410. (1) Nr. 1333.

Edikt.
Vom k. k. Landesgerichte in Laibach wird bekannt gemacht, daß über das sämtliche Vermögen des hierortigen Uhrmachers Karl Hofmann, in Folge von ihm überreichten Güterabtretungs-Gesuches, der Konkurs eröffnet worden ist. Jedermann, der eine Forderung wider denselben zu stellen berechtigt zu sein glaubt, hat solche bis 15. April d. J. in Gestalt einer förmlichen, wider den aufgestellten Massa-Vertreter Dr. Dblak bei diesem Gerichte zu überreichenden

Klage so gewiß anzumelden und mit Erweisung der ihm gebührenden Klasse zu liquidiren, widrigens er, falls ihm ein Kompensations-, ein Eigenthums- oder Pfandrecht gebühren sollte, rüchlich des Konkurs-Vermögens abgewiesen sein soll.

k. k. Landesgericht Laibach am 4. März 1856.

3. 156. a (1) Nr. 791.

Rundmachung.

Am 17. d. M. wird bei dem k. k. Hauptzoll- und Gefällen-Oberamte Laibach in den ge-

Kaiserl. Königl. privil.

Riunione Adriatica di Sicurtà

(Adriatischer Versicherungs-Verein.)

Gegründet in Triest im Jahre 1838.

Auszug aus dem, der am 21. Jänner 1856 in Triest abgehaltenen General-Versammlung der Aktionäre vorgelegten Rechnungs-Abschlusse über die Unternehmungen der Gesellschaft vom 1. Juli 1854 bis 30. Juni 1855.

Versicherte Kapitalien	487,489,769 fl. 02 fr.
Prämien-Einnahme	2,390,977 fl. 17 fr.
An 4521 Parteien bezahlte Schäden	1,825,174 fl. 45 fr.
Rückversicherungen, Storni, Provisionen und Verwaltungskosten	517,802 fl. 32 fr.
Prämien-Reserve für die laufenden Versicherungen	1,908,495 fl. — fr.
Reservefond	315,090 fl. 18 fr.
Gesamtbetrag der Reserve	2,123,585 fl. 18 fr.

Die ausgebreitete Wirksamkeit der Riunione ist das beste Zeugniß des fortwährenden Vertrauens, dessen sie sich erfreut, und die angeführten Zahlen geben zugleich die bedeutenden Kräfte zu erkennen, über welche diese Anstalt zu verfügen hat, indem das Stammkapital, die Reserven und die jährlichen Prämieinnahmen zusammengekommen einen Sicherheitsfond von beinahe fl. 7,000,000 darstellen.

Die dadurch dem Publikum gebotene Bürgschaft wird noch von der bekannten Thatsache gehoben, daß alle, die Versicherten treffenden Schäden auf das schnellste und nach den Grundsätzen der Rechtlichkeit und Billigkeit vergütet werden.

Die von der Anstalt seit ihrer Gründung bezahlten Schäden betragen circa fl. 13,000,000 und liefern den klarsten Beweis von der Nützlichkeit der Versicherungen, welche allen Klassen der menschlichen Gesellschaft die Mittel an die Hand geben, durch einen billigen, in Anbetracht der drohenden Gefahr unbedeutenden Beitrag (Prämie) gegen die traurigen Folgen von Unglücksfällen, welche oft mit sehr schmerzlichen Verlusten verbunden sind, sich zu schützen.

Deshalb macht es sich die gefertigte General-Agentenschaft zur Pflicht, die Aufmerksamkeit des Publikums auf das wohlthätige Wirken der Assekuranz-anstalten im Allgemeinen zu lenken, und die von ihr vertretene Gesellschaft insbesondere mit dem Bemerkten zu empfehlen, daß deren Wirksamkeit sich erstreckt:

- a) Auf die Versicherungen gegen Feuerschäden von Wohn-, Fabriks- und Wirtschaftsgebäuden und deren beweglichen Inhalt, wie: Mobilien, Maschinen, Warenlager, rohe und in Arbeit befindliche Produkte, Ernten- und Viehstand;
- b) Versicherungen gegen alle Elementarschäden von reisenden Waren zu Wasser und zu Lande;
- c) Versicherungen auf das Leben der Menschen,

von Kapitalien und Pensionen, zahlbar nach dem Ableben, so wie bei Lebzeiten der Versicherten, wodurch Jedermann das Mittel geboten wird, durch geringe jährliche Beiträge entweder den Seinen nach dem Ableben, oder ihnen oder sich selbst bei Lebzeiten ein Kapital, oder eine jährliche Rente zu sichern. Die Prämien *) hierfür sind auf das Billigste bemessen und hat die Riunione zur Bewirkung größerer Theilnahme für die Kapital-Versicherungen, zahlbar nach dem Ableben, eine besondere Kategorie eröffnet, welche den Beitretenden die Theilnahme an dem Gewinn der Gesellschaft gestattet.

Formulare zu Versicherungsanträgen, Prämientarife, Pläne der Lebensversicherungen etc. werden sowohl im Bureau der General-Agentenschaft, Stefansplatz Nr. 871—872, als auch bei den Haupt- und Bezirks-Agenten in den Provinzstädten und auf dem Lande gratis verabfolgt, so wie jedwede beliebige Auskunft ertheilt.

Jährliche Prämien zur Versicherung eines Kapitals von hundert Gulden, zahlbar nach dem Ableben des Versicherten, wann immer dieses stattfindet.

Alter des Versicherten	Prämie				Alter des Versicherten	Prämie				Alter des Versicherten	Prämie			
	mit		ohne			mit		ohne			mit		ohne	
	Antheil an Gewinn					Antheil an Gewinn					Antheil an Gewinn			
	fl.	kr.	fl.	kr.		fl.	kr.	fl.	kr.		fl.	kr.	fl.	kr.
15	1	40	1	32	35	2	48	2	35	55	5	47	5	33
20	1	53	1	43	40	3	15	3	—	60	7	22	7	05
25	2	08	1	58	45	3	47	3	37	65	9	20	8	59
30	2	27	2	15	50	4	32	4	21	70	12	42	12	13

Saibach, im Februar 1856.

Die Haupt-Agentenschaft für Krain.
S. Radamlenzki.

Anlehens-Lotterien.

Bei Gefertigtem sind folgende Anlehens-Lose oder Partial-Obligationen zu haben:

Für die Ziehung vom	fürstl. Palfy'	sche Lose, Preis circa	41 fl.	Grösster Treffer	50.000 fl.	Kleinster Treffer	60 fl.
1. April	k. k. 1854 ^{er}	»	»	»	200.000	»	300
15. April	fürstl. Salm'	»	»	»	30.000	»	60
1. Mai	k. k. 1834 ^{er}	»	»	»	250.000	»	920
1. Mai	gräfl. Keglevich'	»	»	»	14.000	»	10
15. Mai	gräfl. Saint Genois'	»	»	»	70.000	»	65
1. Juni	k. k. 1839 ^{er}	»	»	»	200.000	»	500
1. Juni	fürstl. Windischgrätz'	»	»	»	20.000	»	36
15. Juni	fürstl. Esterhazy'	»	»	»	40.000	»	60
1. Juli	k. k. 1854 ^{er}	»	»	»	80.000	»	300
15. Juli	gräfl. Waldstein'	»	»	»	25.000	»	30
15. Juli	fürstl. Salm'	»	»	»	50.000	»	60

Die k. k. 1834^{er} und 1839^{er} Lose sind auch in 5^{tel} Abtheilungen zu haben.

Bei diesen Losen verliert man nie sein Geld, wie bei andern Lotterien, sondern jedes Los wird einmal, früher oder später, gewiss gezogen mit einem kleinern oder grössern Gewinne. Könnte man das Glück an sich fesseln, wenn man nämlich obige 10 Sorten Lose besitzt, so erlangt man bloss durch dieselben schon in 4 Monaten leicht mehr als Eine Million Gulden CM.; es sind aber noch andere 10 Sorten derlei Lose, also in Allem 20 Sorten, bei Unterzeichnetem zu haben, der sie auch wieder zurück kauft.

Joh. Ev. Wutscher.